

Kreisstadt Bergheim Der Bürgermeister		Vorlage Nr.: 91/2022 öffentlich			
		Mitzeichnungen			
Dezernat: II					
FBL: Frau Hüge					
AbtL: Frau Silke Vercoulen					
Verfasser/in: Frau Vercoulen					
Vorgesehene Beratungsfolge					
Gremium					Datum
Rat					21.03.2022

TOP	Schriftliche Anfragen gem. § 15 Abs. 1 i.V.m. § 25 der Geschäftsordnung des Rates Schriftliche Anfrage des Stadtrates Georg Schmidt-Roos vom 20.02.2022 Ablehnung von Schülerinnen und Schülern an Gesamtschulen
------------	---

Jedes Mitglied ist berechtigt, schriftliche Anfragen, die sich auf Angelegenheiten des Gremiums beziehen, an die/den Vorsitzende(n) zu richten. Anfragen sind mindestens 5 volle Arbeitstage der Verwaltung vor dem Sitzungstag der/dem Vorsitzenden zuzuleiten. Der/die Fragesteller/-in darf jeweils bis zu zwei Zusatzfragen stellen. Eine Aussprache findet nicht statt. Die Beantwortung hat schriftlich zu erfolgen, wenn der/die Fragesteller/-in es verlangt.

Die form- und fristgerechten Anfragen sind der Vorlage beigelegt

1. Wieviele Gesamtschulplätze gibt es vor Ort?

In der Gesamtschule Bergheim gibt es ca. 1100 Plätze.

2. Wieviele Kinder wurden in den Schuljahren auf der städtischen Gesamtschule 2019/2020, 2020/2021 und 2021/2022 angemeldet?

2019/20: 171 Anmeldungen (davon 20 Einpendler)

2020/21: 195 Anmeldungen (davon 19 Einpendler)

2021/22: 146 Anmeldungen (davon 8 Einpendler)

Eine genauere Aufteilung nach Wohnorten liegt dem Schulträger nicht vor.

3. Wieviele davon wurden angenommen?

2019/20: 136 Aufnahmen

2020/21: 135 Aufnahmen

2021/22: 134 Aufnahmen

4. Gibt es Kriterien nach denen entschieden wird welches angemeldete Kind einen Gesamtschulplatz bekommt?

Die Kriterien für die Aufnahme sind im § 1 der Verordnung über die Ausbildung und die Abschlussprüfungen in der Sekundarstufe I festgelegt.

Übersteigt die Zahl der Anmeldungen die Aufnahmekapazität der Schule, berücksichtigt die Schulleiterin oder der Schulleiter bei der Entscheidung über die Aufnahme in die Schule zunächst die Härtefälle. Danach wird eines oder mehrere der folgenden Kriterien herangezogen:

☐ Dem Beschlussvorschlag wurde zugestimmt.	Abstimmungsergebnis: ☐ einstimmig Ja-Stimmen Nein-Stimmen Enthaltungen
☐ Der Beschlussvorschlag wurde abgelehnt.	
☐ Der Beschlussvorschlag wurde verändert.	

1. Geschwisterkinder,
2. ausgewogenes Verhältnis von Mädchen und Jungen,
3. ausgewogenes Verhältnis von Schülerinnen und Schülern unterschiedlicher Muttersprache,
4. Schulwege,
5. Besuch einer Schule in der Nähe der zuletzt besuchten Grundschule,
6. Losverfahren.

In Gesamtschulen und Sekundarschulen sind daneben stets Schülerinnen und Schüler unterschiedlicher Leistungsfähigkeit zu berücksichtigen (Leistungsheterogenität).

Welche der vorangegangenen Kriterien herangezogen werden entscheidet die Schule als innere Schulangelegenheit.

5. Wieviele Anmeldungen von Kindern mit Behinderungen gab es in den Schuljahren 2019/2020, 2020/2021 und 2021/2022?

Nachfolgend wurden folgende Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf an der Gesamtschule angemeldet:

2019/20: 15 Kinder
2020/21: 15 Kinder
2021/22: 16 Kinder

6. Wieviele davon wurden angenommen?

Es wurden alle unter Nr. 5 aufgeführten Kinder angenommen.

7. Gab es Ablehnungen von Kindern mit Behinderung aus baulichen oder personellen Gründen?

Nein, es gab aus diesen Gründen keine Ablehnungen von Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf.